

Öffentliche Bekanntmachung

Straßen- und Wegeangelegenheiten;

Planfeststellung für den Neubau der A 44 („Querspange Bochum“) von Bau-km 19 + 9S0 (AS Universitätsstraße -K 3 -) bis Bau-km 23 + 300 (ca. 510 m östlich der Schattbachstraße) sowie den mit der Straßenbaumaßnahme im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz, Anlagen Dritter und Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Bochum, Gemarkung Altenbochum, Flur 3, 9, 13,14, Gemarkung Laer, Flur 2, 3,4, 5, 6, 7, Gemarkung Querenburg, Flur 8, 9, 10, 11, 12, Gemarkung Wiemelhausen, Flur 7, 8, 9, 10, 20, 36, 37, Gemarkung Sevinghausen, Flur 6

hier: Fortsetzung des Erörterungstermins

Gegen das o.a. Straßenbauvorhaben wurden Einwendungen erhoben. Zur Verhandlung dieser im Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz i.V.m. den Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz und § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Träger des Vorhabens -Landesbetrieb Straßenbau NRW -, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, der Erörterungstermin von der Bezirksregierung Arnsberg -als Anhörungsbehörde - fortgesetzt.

1. Der Erörterungstermin findet am **Dienstag, den 21.09.2004, Mittwoch, den 22.09.2004, Donnerstag, den 23.09.2004 u. Freitag, den 24.09.2004 ab 10,00 Uhr** in der **Ruhr-Universität Bochum**, Universitätsstraße, Bochum im **HGB 10 – Hörsaalgebäude Geisteswissenschaften GB 10** - statt.
Für den Fall, dass der Erörterungstermin am 24.09.2004 nicht beendet werden kann, wird der Termin am 27.09.2004 ebenfalls um 10.00 Uhr in der Ruhr-Universität fortgesetzt. Sollte der Erörterungstermin auch am 27.09.2004 nicht beendet werden können, wird der Termin am 28.09.2004 ebenfalls um 10.00 Uhr in der Ruhr-Universität Bochum fortgesetzt. Sollte der Erörterungstermin auch am 28.09.2004 nicht beendet werden können, wird der Termin am 29.09.2004 ebenfalls um 10.00 Uhr in der Ruhr-Universität -jeweils im gleichen oben genannten Hörsaal - fortgesetzt. **Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin nicht in jedem Fall bis zum 27.09.2004,28.09.2004 oder 29,09,2004 dauert, da er beendet wird, sobald keine Einwender mit Erörterungsbedarf mehr anwesend sind.**

Einlass zum Erörterungstermin beginnt ab 9.30 Uhr.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in folgender Reihenfolge erörtert:
 1. am **21.09.2004** offene Einwendungspunkte der Bürgerinitiative zu den Themen:
 - 1.) Abschnittsbildung, Bedarf, Kosten-Nutzen
 - 2.) Erläuterungsbericht
 - 3.) Varianten (-Untersuchung)
 - 4.) Verkehr (Verkehrsprognose)
 - 8.) Verfahrenseinwendungen Deckblätter

2. am 22.09.2004 offene Einwendungspunkte der Bürgerinitiative zum Thema
5.) Umwelt
3. am 23.09.2004 offene Einwendungspunkte der Bürgerinitiative und privater
Einwender zu den Themen:
6.)Schadstoffe / Gesundheit
7.) Lärm
4. am 24.09.2004 und ggfs. Fortsetzungstermine:
weitere private Einwendungen

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Bezirksregierung Arnsberg als Anhörungsbehörde zu geben. Es wird daraufhingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag
gez. Lange